

Verordnung

des Bürgermeisters der Stadt Hohenems

Aktenzahl: h640.0-3/2020-1

Hohenems, am 29.07.2020

Betrifft: Römerstraße (Gemeindestraße)
Erlassung eines Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge

In Anwendung der Bestimmungen des § 67 GG (LGBI 40/1985 idgF) iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei (LGBI 30/1995).

Gemäß § 43/1/b StVO wird verordnet:

Das Befahren des Teilstückes der Römerstraße zwischen dem jüdischen Friedhof und dem Bodenweg (GST-Nr 860/2 und GST-Nr .474) ist mit allen Kraftfahrzeugen gemäß § 2/1/1 KFG in beiden Richtungen verboten.

Ausgenommen vom Fahrverbot sind Fahrzeuge von Mitgliedern der forstlichen Bringungsgenossenschaft Schwefelbergweg, Fahrzeuge von Pächtern des Ausflugsghasthofes "Schwefelberg", Fahrzeuge der Funkenzunft Schwefel Hohenems sowie Fahrzeuge zur Bewirtschaftung der GST-Nr. 861.

Die Ausnahmerechtigten des Ausflugsghasthofes "Schwefelberg", der Funkenzunft Schwefel, der forstlichen Bringungsgenossenschaft Schwefelbergweg sowie Bewirtschafter der GST-Nr. 861 sind verpflichtet, ihre Ausweise bzw Pachtbestätigungen im Fahrzeug mitzuführen und im Falle des Abstellens des Fahrzeuges im Fahrverbotsbereich gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

Diese Verordnung ist mittels Straßenverkehrszeichen, Verbotsscheiben gemäß § 52/a/6c StVO, "Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge" und Zusatztafel gemäß § 54 StVO "ausgenommen Berechtigte laut Verordnung vom 29.07.2020", kundzumachen und tritt gemäß § 44/1 StVO mit der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Dieter Egger
Bürgermeister

Zuständige/r Sachbearbeiter/in:

Michael Lingg

Stadt Hohenems

Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
6845 Hohenems

www.hohenems.at
UID: ATU 36837401

michael.lingg@hohenems.at
T: +43 5576 7101-1523


Polizei, Nebengebäude 1, EG
T: +43 5576 7101-1523
E: michael.lingg@hohenems.at

Ergeht an:

1. Werkhof Hohenems, E-Mail: An werkhof@hohenems.at

Nachrichtlich an:

2. BH Dornbirn, E-Mail: An bhdornbirn@vorarlberg.at
3. Öffentlichkeitsarbeit Hohenems, E-Mail: An redaktion@hohenems.at

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.